

# Kundmachung

des

## Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates und der Wahl des Bürgermeisters

Nach § 72 Abs. 4 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 wird kundgemacht:

Am Sonntag, den 27.02.2022, haben in der Gemeinde Kartitsch die Wahl des Gemeinderates und die Wahl des Bürgermeisters stattgefunden.

### I. ERGEBNIS DER WAHL DES GEMEINDERATES

Abgegebene Stimmen insgesamt:	356
Gültige Stimmen insgesamt:	325
Ungültige Stimmen insgesamt:	31
Zu vergebende Mandate insgesamt:	11

#### Wahlvorschlag Nr. 1:

<b>Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe</b>
Gemeinschaftsliste Kartitsch - GLK

Gültige Stimmen:	325
Mandate:	11

#### Gewählte Gemeinderatsmitglieder nach der Reihenfolge der Mandatszuweisung:

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Außerlechner Josef
2.	Sint Harald, DI
3.	Strasser Birgit
4.	Bodner Heinz
5.	Lusser Peter, Mag.
6.	Klammer Leonhard
7.	Moser Georg
8.	Kofler Leonhard, Dipl. Päd.
9.	Klammer Alois
10.	Bodner Josef
11.	Klammer Josef

#### Ersatzmitglieder nach ihrer Reihung:

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Lusser Andreas

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
2.	Herrnegger Leonhard
3.	Tassenbacher Mario
4.	Außerlechner Stefan
5.	Strasser Franz
6.	Sint Thomas
7.	Kofler Christian
8.	Außerlechner Marco
9.	Walder Manfred

## II. ERGEBNIS DER WAHL DES BÜRGERMEISTERS

Abgegebene Stimmen insgesamt:	354
Gültige Stimmen insgesamt:	307
Ungültige Stimmen insgesamt:	47

### Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters der Wählergruppe:

<b>Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe</b>
Gemeinschaftsliste Kartitsch - GLK

Familien- und Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse
Außerlechner Josef	1969	Landwirt	Kartitsch 75

Gültige Stimmen: 307 (100,00%)

Außerlechner Josef, Wählergruppe Gemeinschaftsliste Kartitsch ist somit nach § 70 Abs. 1 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 zum Bürgermeister gewählt.

#### Hinweis:

Binnen fünf Tagen nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates kundgemacht wurde, hinsichtlich der zahlenmäßigen Ermittlung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates, und jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters kundgemacht wurde, hinsichtlich der zahlenmäßigen Ermittlung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters durch ihren Zustellungsbevollmächtigten bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich einen Überprüfungsantrag stellen. Der schriftliche Überprüfungsantrag kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch mit Telefax, elektronisch oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden. Im Überprüfungsantrag ist hinreichend glaubhaft zu machen, aus welchen Gründen von der unrichtigen Ermittlung des Wahlergebnisses im Zuständigkeitsbereich bestimmter Wahlbehörden ausgegangen wird.

Für die Gemeindewahlbehörde:

Der Gemeindewahlleiter



Angeschlagen am: 27. FEB. 2022

Abgenommen am: \_\_\_\_\_